

monastischen Reformverbände des 11./12. Jh. vollzogen die Cluniazenser (S. 315–470) um 1200 den Schritt zur Ordensbildung – ohne allzu große Anleihen bei dem zisterziensischen Verfassungsmodell. Die Statuten Abt Hugos V. verliehen der *Cluniacensis ecclesia* eine neuartige Organisationsstruktur mit jährlicher Visitation des Mutterhauses durch zwei Äbte und zwei Prioeren, Einführung von Ordensprovinzen als Visitationsbezirken und jährlichem Generalkapitel. Die Arbeit des Generalkapitels als Rechnungs-, Justiz- und Verwaltungshof in einem konzentrierte sich auf die Kontrolle der Wirtschaft der Ordenshäuser und Disziplin der Ordensoberen. Das aus dem Generalkapitel hervorgegangene und zum zentralen administrativen und strafrechtlichen Kontrollorgan aufgestiegene 15-köpfige Definitorium teilte sich die dispositive Befugnis mit dem zweiten unabhängig handelnden Haupt, dem Abt von Cluny, der diesem Gremium nicht (!) angehörte. Ohne an das Generalkapitel gebunden zu sein, behauptete er seinen Vorrang als erster Inhaber der Exekutiv- und Legislativgewalt, den ihm die Definitoren – im Unterschied zu den drei anderen Orden – nie bestritten. – Der reiche Gehalt der grundlegenden Arbeit, auf deren weitere wichtige Ergebnisse (Überlieferung und Form der Generalkapitelbeschlüsse, Ausbildung des ordensspezifischen Statutenrechts) nur summarisch verwiesen sei, wird durch ein unvollständiges Personenregister nur ungenügend erschlossen.

Hubertus Seibert

Volkhard HUTH, Vom Kaiser, dem Tod und der Armut. Zur historischen Verschränkung von Sorge und Fürsorge in Byzanz, Bamberg und Speyer, ZGORh 151 (2003) S. 35–65, befaßt sich mit den Stuhlbrüdern von Bamberg (belegt ab 1143/63) und Speyer (belegt ab 1220), die sich dem Gebet für die Kaiser Heinrich II. bzw. Konrad II. (und dessen Nachfolger) widmeten. Das Vorbild für solche Bruderschaften armer Laien mit vergleichbarer Funktion findet er in Konstantinopel, im Pantokratorkloster, dessen Michaelskapelle den Komnenen (später auch den Paläologen) als Grabkapelle diente. Konrad III. habe diesen Brauch auf dem Zweiten Kreuzzug kennengelernt, die ersten Stuhlbrüder in Deutschland sind mit Bamberg für Konrads Grabeskirche belegt. Nach Speyer seien die Stuhlbrüder mit der Umbettung Philipps von Schwaben durch Friedrich II. in diese Domkirche 1213 gelangt. Philipps Beisetzung in Speyer erfolgte am 29. Dezember, am Davidstag, an dem auch Barbarossa 1165 die Gebeine Karls des Großen hatte erheben lassen. Das eindrucksvolle Panorama dynastisch-kaiserlichen Gedenkens und Selbstverständnisses, das H. ausbreitet, beruht jedoch teilweise auf einer nicht weiter zu sichernden philologischen Hypothese. Denn die Gruppe, die nach H. die Beteiligung von Armen an dem Gedächtnis für den Kaiser in Byzanz bezeugt, ist mit einem Begriff bezeichnet, den die Byzantinistik nicht deuten kann und der nur mittels eines Umwegs über das Russische zu einem griechischsprachigen „arm/krank“ führt (vgl. S. 52 f.).

E.-D. H.

Giordano BRUNETTIN, Odorico da Pordenone e il francescanesimo in Friuli. Una modesta proposta d'interpretazione, Memorie storiche forogiuliesi 82 (2002) S. 11–45, untersucht in einem ersten Teil den Prozeß der Ausbreitung